

### Ziel:

Unter Berücksichtigung der aktuellen VVen, des Konzeptes „Schule für gemeinsames Lernen“ und der amtlichen Stundenzuweisung legen die Schulleitung und die Lehrervertretung der Lehrerkonferenz ein verbindliches Vertretungskonzept zur Diskussion und Beschlussfassung vor, das den Unterrichtsausfall so gering wie möglich halten und weiterhin eine qualitativ hohe möglichst fachgerechte Unterrichtsvertretung sicherstellen soll.

Folgende Verabredungen werden dazu getroffen:

### A) Organisatorisches

Ein abgestimmter Jahresterminplan legt fest:

- mindestens zwei Wandertage sind als schulweiter gemeinsamer Wandertag zu Beginn des Schuljahres (in der Methodenwoche) und zum Ende des Schuljahres (in den zwei Klassenleitertagen vor den Sommerferien) zu planen.
- klasseninterne Vorhaben werden von der verantwortlichen LK spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Vorhaben bei **der SL und im Sekretariat** angekündigt, um eine langfristige Planung der Vertretung und Absprachen zu Unterrichtsinhalten für die vertretende LK zu sichern.
- die LK nehmen Fortbildungsangebote wahr, die möglichst außerhalb ihrer Unterrichtszeit liegen. Sie wirken danach immer als Multiplikatoren.
- Mehrarbeit wird bei Bedarf nach den geltenden gesetzlichen Regelungen durch die LK geleistet.

### B) Prioritätenliste für Unterrichtsvertretung

1. Einsatz von LK mit Vertretungsreserve
2. Einsatz von Vertretungslehrkräften über das Vertretungsbudget
3. Einsatz von LK
4. Einsatz von LAA/ Studentinnen und Studenten im Praktikum oder Studierendenprogramm
5. Aufhebung von Förderung

6. Klassenzusammenlegung
7. Distanzlernen

### **C) Anordnung von Mehrarbeit**

1. Jede LK (außer Ü 60, LK in Altersteilzeit, Schwangere) ist in Vertretungssituationen zur Mehrarbeit (3 Pflichtvertretungsstunden pro Monat unbezahlt) verpflichtet und kann bei Hohlstunden im Rahmen der Unterrichtszeit von der 1. – 6. Stunde zur Vertretung herangezogen werden.
2. Durch individuelle Absprachen wird auch das persönliche Interesse einer LK an Mehrarbeit erfragt und in Vertretungssituationen verhältnismäßig berücksichtigt.
3. Die SSL führt einen Vertretungsstatistik.

### **D) Gleichmäßige Verteilung der zusätzlichen Belastung des Kollegiums**

Um eine gleichmäßige Belastung des Kollegiums (ausgenommen LK Ü60, Altersteilzeit) bei der Planung und Umsetzung der Unterrichtsvertretung zu gewährleisten, werden folgende Überlegungen für den Einsatz im Vertretungsfall berücksichtigt (Aufzählung):

1. Wer steht zur Verfügung?
2. Einsatzverteilung nach Bezug der LK zu Fach und Klasse bzw. Jahrgangsstufe

### **E) Information bei krankheitsbedingtem Ausfall**

1. Jede LK hat bei plötzlicher Erkrankung oder anderen Umständen, die eine Vertretung notwendig machen, die Pflicht, das Sekretariat und die SSL schnellstmöglich zu informieren:  
Morgens - Anruf / Mail ans Sekretariat bis 7 Uhr + Mail SSL mit Hinweis zum ggf. bevorstehenden Arztbesuch  
Nachmittags - Mail an SSL mit Info zur Dauer d. Krankschreibung oder Anruf bis 17 Uhr bei Rücksprachebedarf
2. Die SSL erstellt den Vertretungsplan und leitet die notwendigen Informationen an alle Betroffenen weiter (WebUntis, auch für die Eltern einsehbar) + aktueller Aushang.
3. Jede LK ist verpflichtet, sich am Vertretungsplan über veränderte Unterrichtsvertretungen und (zusätzliche) Aufsichtszeiten täglich zum Dienstantritt zu informieren.

4. KL und FL informieren die SuS über die Vertretungssituation bzw. sichern die eigenverantwortliche Information der SuS am Vertretungsplan.

#### **F) Längerfristige Vertretung**

1. Ist abzusehen, dass die Krankheit einer LK länger als zwei Wochen dauert, so soll der Vertretungsunterricht so organisiert werden, dass einzelne Unterrichtsfächer im Sinne höchstmöglicher personeller Kontinuität erteilt werden.
2. Über das Vertretungsbudget beantragt die SSL nach Verfügbarkeit eine Vertretungslehrkraft.

#### **G) Information an die Eltern**

1. Das Vertretungskonzept wird den Mitwirkungsgruppen zur Kenntnis gebracht.
2. Bei längerfristiger Krankheit einer LK informiert die SL/SSL die Elternsprecher und die Klassengemeinschaft auf geeignetem Wege über veränderte LK-Einsätze und eventuelle Stundenplanänderungen.

#### **H) Sicherung von fachlich qualifizierten Unterrichtsvertretungen durch Vertretungs-LK**

**Die tägliche ordnungsgemäße Führung des Klassenbuches ist die generelle Grundlage für die Arbeit der vertretenden LK.**

1. Auch für Unterrichtsvertretungen gelten der RLP und das SchiC.
2. Fachliche Unterrichtshinweise seitens der erkrankten LK werden begrüßt, sollte diese sich in der Lage dazu fühlen.
3. Die zur Vertretung eingesetzte LK informiert sich bei Bedarf auf Jahrgangsebene über die Unterrichtsinhalte.
4. Die Vertretungslehrkraft informiert sich anhand von SchiC und Stoffverteilungsplänen über die zu bearbeitenden Unterrichtsinhalte.
5. Ist die zu vertretende LK in mehreren Fächern eingesetzt, so können im Vertretungsfall Fächer, die eine spezielle Ausbildung (Sport, Kunst, Musik, WAT etc.) erfordern, durch andere ersetzt werden. Ist die LK wieder einsatzbereit, wird das entstandene Fachdefizit nach Rücksprache zum Lernstand ausgeglichen.

Stand: März 2022